

Feststellung des Wirtschaftsplanes des Wasserversorgungsbetriebes der Stadt Knittlingen für das Wirtschaftsjahr 2017

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 04. April 2017 aufgrund der §§ 1 und 14 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) in der Fassung vom 08. Januar 1992 (GBl. S. 22) und der §§ 1 bis 3 der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) in der Fassung vom 07. Dezember 1992 (GBl. S. 776) in Verbindung mit § 96 Abs. 1 Ziffer 3 und Abs. 3 GemO in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581) den Wirtschaftsplan der Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2017 wie folgt beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan des Wasserversorgungsbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2017 wird festgesetzt

1.	im Erfolgsplan mit	
–	Erträgen von	889.500 €
–	Aufwendungen von	889.500 €
–	einem Jahresgewinn von	0 €
2.	im Vermögensplan	
	mit Einnahmen und Ausgaben von	433.300 €
3.	mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von	155.000 €
4.	mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	0 €

§ 2 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 300.000 € festgesetzt.

Knittlingen, den 04. April 2017
Bürgermeister